

Stadt Paderborn

Der Bürgermeister

Post-/Briefanschrift: Stadt Paderborn · 33095 Paderborn
Lieferanschrift: Stadt Paderborn · Am Abdinghof 11 · 33098 Paderborn
Straßen- und Brückenbauamt · Am Hoppenhof 33 · 33104 Paderborn



Informationsblatt für Bauherren und Architekten

Das Straßen- und Brückenbauamt der Stadt Paderborn informiert Sie über den **Anschluss von privaten Zufahrten an öffentliche Straßen**

Bei dem Anschluss Ihrer geplanten Zufahrten an öffentlichen Straßen sollten Sie diese Informationen beachten.

Durch die nachfolgend aufgeführten Punkte können Sie Missverständnisse im Zusammenhang mit der Anlage Ihrer Grundstückszufahrt von vornherein vermeiden. Hierdurch können Sie sich Mehraufwand und unnötige Umbaukosten an Ihrer Grundstückszufahrt ersparen.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne telefonisch unter der Nummer 05251 88-12689 zur Verfügung.

- Grundsätzlich müssen private Zufahrten an die öffentliche Straße angepasst werden. In Neubaugebieten sind die Straßen nur provisorisch hergestellt.
- Die zukünftig fertigen Ausbauhöhen von Ihrer Grundstückszufahrt liegen für Sie beim Straßen- und Brückenbauamt bereit. Gegen eine Gebühr von 32,50 Euro erhalten Sie einen Lageplan mit den Höhenangaben und allen notwendigen Informationen.
- Jedem Straßenanlieger wird eine Grundstückszufahrt von maximal 5,00m Breite gewährt. Gewerblich oder landwirtschaftlich genutzten Grundstücken und sonstigen Grundstücken werden Zufahrten von maximal 10,00 m gewährt. Weitere Zufahrten sind in Form einer Sondernutzung beim Straßen- und Brückenbauamt zu beantragen.
- Bordsteinabsenkungen an bestehenden Straßen für neu geplante Grundstückszufahrten sind ebenfalls über eine Sondergenehmigung zu erwirken.
- Sondergenehmigungen werden nur dann erteilt, wenn:
 1. Die Grundstücke sich über einen Verkehrsberuhigten Bereich erschließen und die Leichtigkeit des Verkehrs nicht gefährdet wird.
 2. Die Grundstücke über eine Wendeanlage Erschlossen sind und keine verkehrlichen Gründe dagegen sprechen.

Massive Senkrechtparkierung direkt an der Gehweganlage wird hierdurch ausdrücklich ausgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

I.A.

Löneke

